



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2022
Bezug: Ihre Eingabe vom
30. März 2022; Pet 2-20-15-2120-
006333
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
15. Dezember 2022 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/4929), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Martina Stamm-Fibich

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die in Russland hergestellten Impfstoffe gegen das Corona-Virus nach Deutschland zu holen und dort zu verwenden.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, es sei in Russland schon ein Impfstoff zugelassen worden und der zweite, der für ältere und immunschwächere Menschen geeignet sei, werde abschließend testiert.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 42 Mitzeichnungen sowie 34 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2020 die Zulassung des COVID-19 Impfstoffs Comirnaty des Unternehmens BioNTech erteilt. Der Impfstoff wird zwischenzeitlich in Deutschland ausgeliefert und verimpft.

2021 wird über die Zulassung weiterer Impfstoffe in der EU entschieden werden. Für einen russischen Impfstoff liegt eine solche Zulassung (bislang) nicht vor.

Die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von COVID-19 Impfstoffen wird im Rahmen des europäischen Zulassungsverfahrens gemäß den bestehenden europäischen Leitlinien in klinischen Prüfungen der Phasen I bis III ermittelt und muss im Zulassungsverfahren zusammen mit der Qualität nach den gültigen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen vom zuständigen Ausschuss für Humanarzneimittel bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) bewertet und bestätigt werden.



noch Pet 2-19-15-2120

Ohne ein solches Prüfverfahren und ohne erteilte Zulassung dürfen Impfstoffe in Deutschland nicht in Verkehr gebracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht keinen Anlass, von diesen Vorgaben abzusehen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.